

<Deutsche Übersetzung des „Statement of International Cataloguing Principles“¹>

Erklärung zu Internationalen Katalogisierungsprinzipien

Verabschiedeter Entwurf des 1. IFLA Meeting on an International Cataloguing Code, Frankfurt, Deutschland, 2003 einschließlich der abgestimmten Veränderungen des 2. IME ICC in Buenos Aires, Argentinien, 2004

Einleitung

Das „Statement of Principles“ – allgemein bekannt als „Paris Principles“ – wurde 1961 von der International Conference on Cataloguing Principles verabschiedet². Sein Ziel, als Basis für die internationale Standardisierung in der Katalogisierung zu dienen, ist sicherlich erreicht worden: Die meisten Katalogisierungsregelwerke, die in der Folgezeit weltweit entwickelt wurden, folgten den Prinzipien ganz oder wenigstens in hohem Maß.

Mehr als vierzig Jahre später ist das Bedürfnis nach gemeinsamen internationalen Katalogisierungsregeln gewachsen, weil Katalogisierer und Benutzer weltweit OPACs (Online Public Access Catalogues = Online-Benutzerkataloge) nutzen. An der Schwelle des 21. Jahrhunderts hat die IFLA einen Vorstoß unternommen, die „Paris Principles“ Zielsetzungen anzupassen, die auf Online-Bibliothekskataloge und auch darüber hinaus anwendbar sind. Oberstes Ziel ist es, den Benutzerbedürfnissen zu dienen.

Die neuen Prinzipien ersetzen die „Paris Principles“ und weiten sie aus von rein textlichen Werken auf alle Materialarten und von der Bestimmung und Form einer Eintragung auf alle Aspekte von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen, die in Bibliothekskatalogen genutzt werden.

Die folgenden Prinzipien, die den Status eines Entwurfs haben, umfassen:

1. Geltungsbereich
2. Entitäten, Merkmale und Beziehungen
3. Aufgaben des Katalogs
4. Bibliografische Beschreibung
5. Sucheinstiege
6. Normdatensätze
7. Grundlagen für Suchfunktionen

Die neuen Prinzipien bauen auf den großen Katalogtraditionen der Welt auf³ sowie auf den konzeptionellen Modellen der IFLA-Veröffentlichungen *Functional Requirements for Bibliographic Records* (FRBR) und *Functional Requirements and Numbering for Authority Records* (FRANAR),

¹ Der englischsprachige Originaltext steht unter der Adresse <http://www.loc.gov/loc/ifla/imeicc/source/Statement-draftsep05-clean.pdf> zur Verfügung.

² International Conference on Cataloguing Principles (Paris : 1961). Report. – London : International Federation of Library Associations, 1963, p. 91-96. Auch in: *Library Resources and Technical Services*, v. 6 (1962), p. 162-167; and *Statement of principles adopted at the International Conference on Cataloguing Principles, Paris, October, 1961*. – Annotated edition / with commentary and examples by Eva Verona . – London : IFLA Committee on Cataloguing, 1971.

³ Cutter, Charles A.: *Rules for a dictionary catalog*. 4th ed., rewritten. Washington, D.C.: Government Printing office. 1904, Ranganathan, S.R.: *Heading and canons*. Madras [India]: S. Viswanathan, 1955, und Lubetzky, Seymour. *Principles of Cataloging. Final Report. Phase I: Descriptive Cataloging*. Los Angeles, Calif.: University of California, Institute of Library Research, 1969.

welche die "Paris Principles" auf den Bereich der Sacherschließung ausweiten.

Mit diesen Prinzipien verbindet sich die Hoffnung, dass sie den internationalen Austausch von bibliografischen Daten und Normdaten verstärken und die Regelwerksbearbeiter in ihren Bemühungen um die Entwicklung eines internationalen Katalogisierungsregelwerkes leiten mögen.

Erklärung zu Internationalen Katalogisierungsprinzipien Entwurf (Stand September 2005)

1. Geltungsbereich

Die aufgeführten Prinzipien sind als Leitlinie für die Entwicklung von Katalogisierungsregelwerken gedacht. Sie sind auf bibliografische Datensätze und Normdatensätze sowie derzeitige Bibliothekskataloge anwendbar. Die Prinzipien können auch auf Bibliografien und Dateien angewendet werden, die von Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen Einrichtungen erstellt werden.

Sie zielen auf einen einheitlichen Ansatz für die formale und sachliche Erschließung bibliografischer Ressourcen aller Art.

Oberstes Prinzip für die Erarbeitung von Katalogisierungsregelwerken soll es sein, den Bedürfnissen des Katalogbenutzers zu genügen.

2. Entitäten, Merkmale und Beziehungen

2.1. Entitäten in bibliografischen Datensätzen

Die folgenden Entitäten, die Produkte geistiger oder künstlerischer Schöpfungen umfassen, sind bei der Erstellung bibliografischer Datensätze zu berücksichtigen:

- Werk
- Fassung
- Erscheinungsform
- Exemplar.⁴

2.1.1. Bibliografische Datensätze sollen typischerweise Erscheinungsformen beschreiben. Diese Erscheinungsformen können eine Sammlung von Werken, ein Einzelwerk oder ein Teil eines Werkes sein. Erscheinungsformen können in einer oder in mehreren physischen Einheiten vorliegen.

Im Allgemeinen soll für jede Erscheinungsform ein eigener Datensatz angelegt werden.

2.2. Entitäten in Normdatensätzen

Normdatensätze sollen normierte Namensformen mindestens für Personen, Familien, Körperschaften⁵ und Schlagwörter festhalten.

Entitäten, die Themen von Werken sein können, sind:

- Werk
- Fassung
- Erscheinungsform
- Exemplar
- Person

⁴ „Work“, „expression“, „manifestation“ und „item“ gehören zur Gruppe 1 der im FRBR/FANAR-Modell beschriebenen Entitäten.

[Anmerkung d. Übers.: Der deutsche Terminus „Ausgabe“ (RAK-WB § 2) ist nicht eindeutig „expression“ oder „manifestation“ zuzuordnen, da er Merkmale beider Entitäten abdeckt. Die in Gruppe 1 beschriebenen Entitäten bedeuten (nach: L. Hoffmann: Die Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht Halt. In: RAK versus AACR, 2002, S. 47):

Work = eine abgeschlossene, selbstständige geistige oder künstlerische Schöpfung

Expression = die geistige oder künstlerische Realisierung einer Schöpfung, z.B. die Herausgabe, die Bearbeitung, die Übersetzung eines Werkes

Manifestation = die physische Umsetzung des Werkes (die konkrete Ausgabe, die in einem bestimmten Verlag erschienen ist)

Item = das einzelne Exemplar]

⁵ Personen, Familien und Körperschaften gehören zur Gruppe 2 der im FRBR/FANAR-Modell beschriebenen Entitäten.

Familie
Körperschaft
Begriff
Gegenstand
Ereignis
Ort.⁶

2.3. Merkmale

Die Merkmale, die jede Entität identifizieren, sollen in bibliografischen Datensätzen und in Normdatensätzen als Datenelemente verwendet werden.

2.4. Beziehungen

Bibliografisch aussagekräftige Beziehungen zwischen den Entitäten sollen mit Hilfe des Kataloges kenntlich gemacht werden.

3. Aufgaben des Katalogs

Aufgabe des Kataloges ist es, einen Benutzer in die Lage zu versetzen⁷:

3.1. bibliografische Ressourcen in einer (realen oder virtuellen) Sammlung als Resultat einer Suche nach Merkmalen oder Beziehungen zu **finden**, und zwar:

3.1.1. eine einzelne Ressource

3.1.2. alle zusammengehörigen Ressourcen, die
zu demselben Werk,
derselben Fassung,
derselben Erscheinungsform gehören
alle Werke und Fassungen einer bestimmten Person, Familie oder
Körperschaft
alle Ressourcen zu einem bestimmten Thema
alle Ressourcen, die durch andere Kriterien definiert werden (z.B. Sprache,
Erscheinungsland, Erscheinungsjahr, physische Form usw.), welche in der
Regel als weitere Einschränkung eines Suchergebnisses dienen⁸

3.2. eine bibliografische Ressource oder einen "agent"⁹ zu **identifizieren** (d.h. zu bestätigen, dass die in einem Datensatz beschriebene Entität der gesuchten Entität entspricht, oder zwischen zwei und mehr Entitäten mit ähnlichen Merkmalen zu unterscheiden);

3.3. eine bibliografische Ressource **auszuwählen**, welche die Benutzerbedürfnisse erfüllt (d.h. eine Ressource auszuwählen, die den Benutzeranforderungen in Hinblick auf Inhalt, physische Form usw. entspricht, oder eine Ressource als nicht den Benutzeranforderungen entsprechend abzulehnen);

3.4. ein beschriebenes Exemplar zu **erwerben** oder Zugang zu ihm zu **erhalten** (d.h. Informationen anzubieten, die den Benutzer in die Lage versetzen, ein Exemplar durch Kauf, Ausleihe etc. zu erhalten oder auf elektronischem Wege durch eine Online-

⁶ Begriff, Gegenstand, Ereignis und Ort gehören zur Gruppe 3 der im FRBR/FANAR-Modell beschriebenen Entitäten. [Anmerkung: Zusätzliche Entitäten könnten zukünftig noch hinzukommen, so z.B. FANAR's Markenzeichen („trademarks“), Identifier etc. (Eine Aktualisierung erfolgt bei Bedarf nach Vorliegen des FANAR-Abschlussreports.)]

⁷ 3.1-3.5 basieren auf: Svenonius, Elaine. The Intellectual Foundation of Information Organization. Cambridge, MA: MIT Press, 2000. ISBN 0-262-19433-3

⁸ Es wird festgestellt, dass aufgrund ökonomischer Einschränkungen und verschiedener Katalogisierungspraktiken einige Bibliothekskataloge keine Datensätze für Teile von Werken oder für Einzelwerke als Teile von Gesamtwerken enthalten werden.

⁹ [Anm. d. Übers.: Gemeint ist eine Person, eine Gruppe, ein Automatismus mit einer Funktion im Lebenszyklus einer Ressource.]

Verbindung zu einer externen Quelle Zugang zu bekommen); oder einen Normdatensatz oder bibliografischen Datensatz zu erwerben oder Zugang zu ihm zu erhalten.

3.5. in einem Katalog zu **navigieren** (d.h. durch die logische Anordnung bibliografischer Informationen und eine Darstellung klarer Handlungsmöglichkeiten, einschließlich einer Darstellung von Beziehungen zwischen Werken, Fassungen, Erscheinungsformen und Exemplaren).

4. Bibliografische Beschreibung

4.1. Der beschreibende Teil eines bibliografischen Datensatzes soll auf einem international akzeptierten Standard basieren.¹⁰

4.2. Der **Grad der Ausführlichkeit** in bibliografischen Beschreibungen kann je nach dem Zweck eines Kataloges oder einer bibliografischen Datei unterschiedlich sein.

5. Sucheinstiege

5.1. Allgemeines

Sucheinstiege zum Auffinden von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen müssen nach den allgemeinen Prinzipien (siehe 1. Geltungsbereich) angelegt werden. Sucheinstiege können normiert oder nicht normiert sein.

Nicht normierte Sucheinstiege können z.B. der in einer Erscheinungsform aufgeführte Hauptsachtitel oder Stichwörter sein, welche einem bibliografischen Datensatz hinzugefügt werden oder an beliebiger Stelle in einem bibliografischen Datensatz vorkommen.

Normierte Sucheinstiege sichern die Konsistenz, die zur Auffindung zusammenhängender Ressourcen benötigt wird, und müssen nach einem Standard normiert werden. Diese **normierten Formen** (auch Ansetzungsformen ("authorized headings") genannt) sollen in Normdatensätzen erfasst werden, zusammen mit **abweichenden Formen, die als Verweisungen dienen**.

5.1.1. Wahl der Sucheinstiege

5.1.1.1. Als Sucheinstiege für einen **bibliografischen Datensatz** dienen die Titel von Werken und Fassungen (in normierter Form) und die Titel von Erscheinungsformen (normalerweise in nicht normierter Form) sowie normierte Namen von geistigen Schöpfern von Werken.

Handelt es sich bei geistigen Schöpfern um Körperschaften, so gilt der Einstieg über den Körperschaftsnamen nur für Werke, die ihrer Natur nach eindeutig gemeinsames Gedankengut oder eine kollektive Aktivität der Körperschaft ausdrücken, auch wenn sie von einer Person in ihrer Eigenschaft als Bediensteter der Körperschaft unterzeichnet sind, oder wenn der Wortlaut des Titels, im Zusammenhang mit der Art des Werkes, eindeutig nahelegt, dass die Körperschaft kollektiv für den Inhalt des Werkes verantwortlich ist.

Zusätzliche Sucheinstiege für bibliografische Datensätze werden unter den normierten Formen von weiteren Personennamen, Namen von Familien, Körperschaftsnamen und Schlagwörtern angelegt, sofern diese für die

¹⁰ Für die bibliothekarische Welt sind dies gegenwärtig die "International Standard Bibliographic Descriptions".

Suche, Identifizierung und Auswahl der zu beschreibenden bibliografischen Ressourcen für wichtig gehalten werden.

5.1.1.2. Sucheinstiege für **Normdatensätze** sind die normierte Namensform der Entität sowie abweichende Formen dieses Namens. Zusätzliche Sucheinstiege können unter Namen angelegt werden, die einen Bezug zu dem eigentlichen Namen der Entität haben.

5.1.2. Ansetzungsformen

Die Ansetzungsform für eine Entität soll der Name sein, der diese Entität gleichbleibend identifiziert, entweder die überwiegend in Erscheinungsformen vorkommende Namensform oder eine allgemein anerkannte, den Katalogbenutzern vertraute Namensform (z.B. ein gebräuchlicher Name).

Zusätzliche identifizierende Merkmale sollen bei Bedarf dem Namen hinzugefügt werden, um die Entität von anderen Entitäten zu unterscheiden, die einen gleichlautenden Namen haben.

5.1.2.1. Wenn eine Person, Familie oder Körperschaft verschiedene Namen oder Namensformen benutzt, soll ein Name oder eine Namensform als Ansetzungsform für jede zu unterscheidende Entität bestimmt werden.

5.1.2.1.1. Wenn unterschiedliche Formen des Namens in Erscheinungsformen und/oder Nachschlagewerken gefunden werden und diese Abweichung nicht auf unterschiedlichen Präsentationen desselben Namens basiert (z. B. vollständige und abgekürzte Form), soll

5.1.2.1.1.1. wo das sinnvoll ist, einem allgemein bekannten (oder üblichen) Namen vor dem offiziellen Namen oder

5.1.2.1.1.2. wenn es keinen Hinweis auf einen allgemein bekannten oder üblichen Namen gibt, dem offiziellen Namen

der Vorzug gegeben werden.

5.1.2.1.2. Wenn die Körperschaft nacheinander unterschiedliche Namen benutzt hat, die nicht als geringfügige Variationen eines Namens angesehen werden können, soll jede gravierende Namensänderung als neue Entität angesehen werden, und die jeweiligen Normdatensätze für jede Entität sollen durch Siehe-auch-Hinweise (früher/später) verknüpft werden.

5.1.2.2. Wenn es unterschiedliche Titel für ein Werk gibt, soll ein Titel zum Einheitstitel bestimmt werden.

5.1.2.3. Die Namensformen, die nicht als Ansetzungsform für eine Entität gewählt werden, sollen in den Normdatensatz für diese Entität aufgenommen werden, damit sie als Verweisungen oder alternative Anzeige-Formen genutzt werden können.

5.1.3. Sprache

Liegen Namen in verschiedenen Sprachen vor, so soll für die Ansetzung der Name bevorzugt werden, der in Erscheinungsformen einer originalsprachigen und originalschriftlichen Fassung verwendet wird. Wenn aber die Originalsprache und –schrift gewöhnlich nicht im betreffenden Katalog verwendet wird, so kann die Ansetzung auf Namensformen fußen, die in Erscheinungsformen oder in Nachschlagewerken gefunden werden, die in einer für die Katalogbenutzer am besten geeigneten Sprache und Schrift verfasst sind.

Soweit möglich soll Zugang immer in der Originalsprache und –schrift geboten werden, entweder durch die Ansetzungsform oder eine Verweisung. Wenn transliteriert werden muss, soll ein internationaler Standard für Umschrift verwendet werden.

5.2. Namensformen von Personen

5.2.1. Besteht der Name einer Person aus mehreren Wörtern, so wird der Name nach den Regeln des Landes und der Sprache angesetzt, die vorrangig mit der Person in Verbindung stehen. Dies kann in Erscheinungsformen oder in Nachschlagewerken festgestellt werden.

5.3. Namensformen von Familien

5.3.1. Besteht der Name einer Familie aus mehreren Wörtern, so wird der Name nach den Regeln des Landes und der Sprache angesetzt, die vorrangig mit der Familie in Verbindung stehen. Dies kann in Erscheinungsformen oder in Nachschlagewerken festgestellt werden.

5.4. Namensformen von Körperschaften

5.4.1. Der Körperschaftsname soll in der Reihenfolge angesetzt werden, in der er in Erscheinungsformen oder Nachschlagewerken zu finden ist, außer

5.4.1.1. wenn die Körperschaft Teil einer Jurisdiktion oder einer Gebietskörperschaft ist, beginnt die Ansetzungsform mit der gegenwärtig verwendeten Namensform des betreffenden Gebietes oder beinhaltet sie in der Sprache und Schrift, die am besten den Anforderungen der Benutzer an den Katalog entspricht;

5.4.1.2. wenn der Körperschaftsname eine Unterordnung oder eine untergeordnete Funktion impliziert oder wenn er nicht ausreicht, um die untergeordnete Körperschaft zu bezeichnen, beginnt die Ansetzungsform mit dem Namen der übergeordneten Körperschaft.

5.5. Formen von Einheitstiteln

Als Einheitstitel dient entweder ein Titel, der allein aussagekräftig ist, oder eine Kombination aus Name und Titel oder aber ein Titel, der durch die Hinzufügung identifizierender Merkmale ergänzt wird (z.B. Körperschaftsname, Ort, Sprache, Datum usw.).

5.5.1. Der Einheitstitel soll der Originaltitel oder der in Erscheinungsformen des Werkes am häufigsten vorkommende Titel sein, außer

5.5.1.1. wenn es einen in der Sprache und Schrift des Kataloges gebräuchlichen Titel gibt, der in Erscheinungsformen und Nachschlagewerken zu finden ist, soll diesem der Vorzug gegeben werden.

6. Normdatensätze

Normdatensätze sollen mit dem Ziel angelegt werden, Ansetzungsformen von Namen und Verweisungen zu normieren, die als Sucheinstiege für Entitäten wie Personen, Familien, Körperschaften, Werke, Fassungen, Erscheinungsformen, Exemplare, Begriffe, Gegenstände, Ereignisse und Orte dienen.

7. Grundlagen für Suchfunktionen

7.1. Suche und Retrieval

Sucheinstiege sind Bestandteile bibliografischer Datensätze, die 1) ein verlässliches Retrieval von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen sowie den dazugehörigen bibliografischen Ressourcen ermöglichen und 2) Treffermengen einschränken.

7.1.1. Suchmöglichkeiten

Namen, Titel und Schlagwörter sollen mithilfe von allen in einem bestimmten Bibliothekskatalog oder einer bibliografischen Datei verfügbaren Mitteln, z.B. durch vollständige Namensformen, Stichwörter, Phrasen, Trunkierung usw. suchbar und retrievalfähig gemacht werden.

7.1.2. Unverzichtbare Sucheinstiege sind diejenigen, die auf den Hauptmerkmalen und -beziehungen jeder in einem bibliografischen Datensatz oder Normdatensatz vorkommenden Entität basieren.

7.1.2.1. Unverzichtbare Sucheinstiege für bibliografische Datensätze sind:

- der Name des geistigen Schöpfers ("creator") oder der erstgenannte Name des geistigen Schöpfers, wenn mehr als einer genannt ist
- der Hauptsachtitel oder der vorliegende Titel einer Erscheinungsform
- das/die Erscheinungsjahr(e)/Veröffentlichungsjahr(e)
- der Einheitstitel eines Werkes/einer Fassung
- Schlagwortansetzungen, Schlagwortbegriffe
- Notationen von Klassifikationen
- Standardnummern, Identifier und Key titles der beschriebenen Entität

7.1.2.2. Unverzichtbare Sucheinstiege für Normdatensätze sind:
der normierte Name oder Titel einer Entität
abweichende Namensformen oder Titel einer Entität

7.1.3. Zusätzliche Sucheinstiege

Merkmale aus anderen Bereichen der bibliografischen Beschreibung oder des Normdatensatzes können als fakultative Sucheinstiege verwendet werden. Solche Sucheinstiege können auch als Filter- oder Einschränkungsmethoden verwendet werden, wenn die Zahl der Treffer sehr groß ist. Solche Merkmale in bibliografischen Datensätzen umfassen, ohne auf diese beschränkt zu sein:

- die Namen weiterer geistiger Schöpfer über den ersten hinaus
- die Namen von Ausführenden oder Personen, Familien oder Körperschaften, die andere Funktionen innehaben als die des geistigen Schöpfers
- Paralleltitel, Kopftitel usw.
- Einheitstitel von Schriftenreihen
- Identnummern bibliografischer Datensätze
- Sprache
- Erscheinungsland
- Physische Form.

Solche Merkmale in Normdatensätzen umfassen, ohne auf diese beschränkt zu sein:

- Namen oder Titel verwandter Entitäten
- Identnummern von Normdatensätzen.

Anhang

Zielsetzungen für die Erstellung von Katalogisierungsregelwerken

Es gibt verschiedene Zielsetzungen, welche die Erstellung von Katalogisierungsregelwerken leiten¹¹. Oberstes Ziel sind dabei die Benutzerbedürfnisse.

- ❖ *Benutzerbedürfnisse*. Entscheidungen bei der Erstellung von Beschreibungen und normierten Namensformen sollen im Hinblick auf den Benutzer gefällt werden.
 - ❖ *Allgemeine Gebräuchlichkeit*. Normiertes Vokabular, das in Beschreibungen und für Sucheinstiege verwendet wird, soll im Einklang mit dem von der Mehrheit der Benutzer verwendeten Vokabular stehen.
 - ❖ *Wiedergabe*. Entitäten in Beschreibungen und normierte Namensformen sollen auf der Art und Weise fußen, wie die Entität selbst sich beschreibt.
 - ❖ *Richtigkeit*. Die beschriebene Entität soll zutreffend dargestellt werden.
 - ❖ *Ausführlichkeit und Notwendigkeit*. Es sollen nur die Elemente in Beschreibungen und normierten Namensformen aufgeführt werden, die für die Erfüllung von Anwendungserfordernissen benötigt werden und die für eine eindeutige Identifizierung notwendig sind.
 - ❖ *Bedeutung*. Die Elemente sollen bibliografisch bedeutsam sein.
 - ❖ *Ökonomie*. Bestehen alternative Möglichkeiten, ein Ziel zu erreichen, so soll derjenigen Möglichkeit Vorrang eingeräumt werden, die ökonomischen Gesichtspunkten am besten dient (d.h., derjenigen, welche die geringsten Kosten verursacht oder den einfachsten Ansatz darstellt).
 - ❖ *Standardisierung*. Beschreibungen und Aufbau von Sucheinstiegen sollen soweit möglich nach Umfang und Grad der Ausführlichkeit standardisiert sein. Dies ermöglicht größere Konsistenz, welche wiederum die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von bibliografischen Datensätzen und Normdatensätzen vergrößert.
 - ❖ *Integration*. Die Beschreibungen für alle Materialarten und normierten Namensformen von Entitäten sollen soweit möglich auf gebräuchlichen Regeln beruhen.
- Die Regeln eines Katalogisierungsregelwerkes sollen
- ❖ *nachvollziehbar* und *nicht beliebig* sein.

Diese Zielsetzungen können sich durchaus einmal widersprechen. In solchen Fällen sollen nachvollziehbare und praktische Lösungen zur Anwendung kommen.

[In Bezug auf Schlagwortthesauri können andere Zielsetzungen zutreffen, die in dieser Erklärung jedoch noch nicht berücksichtigt sind.]

¹¹ Basiert auf bibliografischer Literatur, insbesondere von Ranganathan und Leibniz wie in Svenonius, E.: The Intellectual Foundation of Information Organization. Cambridge, Mass. : MIT Press, 2000, p. 68 beschrieben.